

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amstetten und über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amstetten vom 28.07.2025 (Kindergartensatzung)

Aufgrund von §§ 4, 10 Absatz 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), in Verbindung mit §§ 22, 22a, 24, 90 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) und §§ 3, 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege Baden-Württemberg (Kindertagesbetreuungsgesetzes - KiTaG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 28.07.2026 folgende Änderungssatzung zur Kindergartensatzung vom 28.07.2025 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Kindergartensatzung

Die Kindergartensatzung der Gemeinde Amstetten vom 28.07.2025 wird wie folgt geändert:

1. § 15 wird wie folgt angepasst:

§ 15 Entstehung und Fälligkeit der Benutzungs- sowie Essensgebühren

- (1) Die Gebührenschild entsteht ab dem ersten Tag der Eingewöhnung in der Kindertageseinrichtung.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (3) Die Gebührenschild wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 13, Absatz 3) fällig. Für den Monat der erstmaligen Belegung des Betreuungsplatzes wird die Gebührenschild 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (4) Werden in der Kindertageseinrichtung Mittagsmahlzeiten angeboten und angenommen, wird zusätzlich zu den Gebühren nach § 16 eine Verpflegungsgebühr erhoben. Diese beträgt
 - a. für den Kindergarten 4,90 € je Mahlzeit und
 - b. für die Kinderkrippe 4,30 € je Mahlzeit.

Die Verpflegungsgebühr wird tageweise erhoben und separat in Rechnung gestellt.

2. § 16 wird wie folgt neu gefasst:

§ 16 Gebührenhöhe

(1) Kindergartengebühren Kindergartenjahr 2026/2027

	Anzahl Kinder unter 18 Jahren			
	bei 1 Kind	bei 2 Kindern	bei 3 Kindern	bei 4 Kindern und mehr
Regelkindergarten 30 Std./Woche	166,00 €	129,00 €	88,00 €	29,00 €
Regelkindergarten 35 Std./Woche	194,00 €	151,00 €	103,00 €	34,00 €
Kindergarten mit verl. Öffnungszeiten 35 Std./Woche	194,00 €	151,00 €	103,00 €	34,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung 43 Std./Woche	238,00 €	185,00 €	126,00 €	42,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung 45 Std./Woche	249,00 €	194,00 €	132,00 €	44,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung 47,5 Std./Woche	263,00 €	204,00 €	139,00 €	46,00 €

(2) Krippengebühren Kindergartenjahr 2026/2027

	Anzahl Kinder unter 18 Jahren			
	bei 1 Kind	bei 2 Kindern	bei 3 Kindern	bei 4 Kindern und mehr
Kinderkrippe mit verl. Öffnungszeiten 35 Std./Woche	574,00 €	427,00 €	288,00 €	113,00 €
Kinderkrippe mit Ganztagesbetreuung 43 Std./Woche	705,00 €	525,00 €	354,00 €	139,00 €
Kinderkrippe mit Ganztagesbetreuung 45 Std./Woche	738,00 €	549,00 €	371,00 €	146,00 €
Kinderkrippe mit Ganztagesbetreuung 47,5 Std./Woche	779,00 €	580,00 €	391,00 €	154,00 €

(3) Kindergartengebühren Kindergartenjahr 2027/2028

	Anzahl Kinder unter 18 Jahren			
	bei 1 Kind	bei 2 Kindern	bei 3 Kindern	bei 4 Kindern und mehr
Regelkindergarten 30 Std./Woche	173,00 €	134,00 €	92,00 €	30,00 €
Regelkindergarten 35 Std./Woche	202,00 €	156,00 €	107,00 €	35,00 €
Kindergarten mit verl. Öffnungszeiten 35 Std./Woche	202,00 €	156,00 €	107,00 €	35,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung 43 Std./Woche	248,00 €	192,00 €	132,00 €	43,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung 45 Std./Woche	260,00 €	201,00 €	138,00 €	45,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung 47,5 Std./Woche	274,00 €	212,00 €	146,00 €	48,00 €

(4) Krippengebühren Kindergartenjahr 2027/2028

	Anzahl Kinder unter 18 Jahren			
	bei 1 Kind	bei 2 Kindern	bei 3 Kindern	bei 4 Kindern und mehr
Kinderkrippe mit verl. Öffnungszeiten 35 Std./Woche	597,00 €	445,00 €	300,00 €	118,00 €
Kinderkrippe mit Ganztagesbetreuung 43 Std./Woche	734,00 €	546,00 €	368,00 €	145,00 €
Kinderkrippe mit Ganztagesbetreuung 45 Std./Woche	768,00 €	572,00 €	386,00 €	152,00 €
Kinderkrippe mit Ganztagesbetreuung 47,5 Std./Woche	811,00 €	603,00 €	407,00 €	160,00 €

§ 1 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Ausgefertigt
Amstetten, 28.07.2026

Thomas Schultheiß
Bürgermeister